

Bestimmung über
Regelung zur
Versorgung zu
Unzeiten ist entfallen

► Kassenabrechnung

Versorgung in Pflegeheimen – Regelung zur Präsenz und telefonischen Erreichbarkeit angepasst

| Vertragsärzte, die die Gebührenpositionen im Kapitel 37 für Kooperations- und Koordinationsleistungen in Pflegeheimen abrechnen möchten, müssen mit dem Pflegeheim einen speziellen Kooperationsvertrag gemäß Anlage 27 zum Bundesmantelvertrag abschließen. Der Abschluss eines solchen Kooperationsvertrags ist häufig gescheitert an den erforderlichen Regelungen für die Versorgung nach 22 Uhr, an Wochenenden und an Feiertagen sowie für die Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit. KBV und Krankenkassen haben nun die Anlage 27 angepasst. |

Die Bestimmung, wonach im Kooperationsvertrag Regelungen zur Versorgung nach 22 Uhr, an Wochenenden und an Feiertagen zu treffen sind, ist entfallen. Die neue Regelung sieht lediglich vor, dass Vereinbarungen zur Koordination der Versorgung in sprechstundenfreien Zeiten und der telefonischen Erreichbarkeit zu treffen sind – ggf. unter Einbeziehung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes. Bestehende Kooperationsverträge können ggf. angepasst werden, z. B. durch eine Zusatzvereinbarung. Einen in diesem Sinne geänderten Musterkooperationsvertrag erhalten Sie bei Ihrer KV.

► Gesetze und Verordnungen

Aktualisiert: KBV-Publikation „Überwachungen und Begehungen in Arztpraxen durch Behörden“

| Die KBV hat darüber informiert, dass ihre Publikation „Überwachungen und Begehungen in Arztpraxen durch Behörden“ vollständig überarbeitet und aktualisiert wurde. Ziel der Broschüre ist die Information niedergelassener Ärzte zu bestehenden gesetzlichen Vorgaben und deren Unterstützung bei der Erfüllung der Anforderungen insbesondere hinsichtlich der Themen Hygiene und Medizinprodukte. |

Broschüre steht
nur zum Download
zur Verfügung

Die Broschüre bietet u. a. einen kompakten Überblick über relevante Gesetze und Verordnungen, auf deren Grundlagen Behörden Arztpraxen begehnen oder Informationen anfordern können, und verweist auch auf Meldepflichten des Arztes als Praxisinhaber. Im Sonderthema „Der Arzt als Arbeitgeber“ bspw. sind die maßgeblichen Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Beschäftigten bei der Arbeit aufgeführt, die vom Arzt zu beachten sind. Im umfangreichen Anhang der Broschüre sind u. a. der Fragebogen „Hygiene und Medizinprodukte in der Arztpraxis – Status Quo“ zur Bewertung des Ist-Zustands der eigenen Praxis, eine Auswahl von Checklisten, die Behörden im Rahmen ihrer Begehung von Arztpraxen verwenden, eine Übersicht der Ansprechpartner in den KVen zu den Themen Hygiene und Medizinprodukte sowie eine detaillierte Übersicht über die behördlichen Zuständigkeiten für die verschiedenen Gesetze und Verordnungen in den einzelnen Bundesländern enthalten. Die Broschüre liegt ausschließlich in elektronischer Form vor und kann unter folgendem Link als PDF-Dokument heruntergeladen werden: http://www.kbv.de/media/sp/Broschuere_Begehungen.pdf